

# PROTOKOLL

über das Treffen der Vertragspartner der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der Seniorenwohnheime

**Ort und Zeit:** Sitzungssaal des Gemeindenverbandes Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper Str. 10 am 27.11.2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Anwesende:**

**Gewerkschaften:** Patscheider, Grasberger (CISL), Rungg, Pescolderung (ASGB), De Paoli, Aguiari (CGIL), Cacciatori, Püchler, Bonetalli (UIL), Unterkircher, Boragine (AGO)

**Öffentliche Seite:** Schatzer, Galler, Kieser (Gemeindenverband), Grazzi (Verband der Seniorenwohnheime), Obkircher (Gemeinde Bozen),

Abwesend: Mair O., Albin Kofler, Petra Notdurfter

Zum Protokoll: OK

## **Art.1 Gewerkschaftsrechte**

Die Gewerkschaften schlagen vor, die Festlegung der Gewerkschaftsrechte mit derselben Anzahl von Sonderurlauben wie für 2016-2018 zu bestätigen.

Sie schicken demnächst einen schriftlichen Vorschlag.

## **Art. 5 Überstunden/Teilzeit“**

Alle Vertragsparteien sind mit dem Artikel einverstanden.

## **Art. 6 Auswirkungen der Zulagen**

Alle Vertragsparteien sind mit dem Artikel einverstanden.

**Art. 2 Lehrgang- Leiter der Servicestelle:** Vorschlag des Verwaltungsrats des Gemeindenverbandes: die Teilnahme am Freitag wird als Arbeitszeit anerkannt und die zusätzlichen Spesen von der Gemeinde getragen; die Teilnahme am Samstag ist selbst einzubringen sowie die Spesen vom Bediensteten zu tragen.

Die Gewerkschaften wollen die Anerkennung von beiden Tagen als obligatorische Weiterbildung.

Der Gemeindenverband behält sich vor, das noch einmal im Verwaltungsrat zu diskutieren.

## **Art. 3 Institutszulage –Leiter der Servicestelle**

Vorschlag: Zulage im Ausmaß von 20 – 30 % der jeweiligen F.E. oder 25% der 7. FE ter; sie ist kumulierbar mit anderen Zulagen (bis zu 100%) mit Ausnahme der Positionszulage der Führungskräfte.

CISL und SGV müssen das noch in ihren Gremien besprechen.

## **Art. 4 Kaffeepause**

Die Gewerkschaften wären mit dem Vorschlag des Gemeindenverbands einverstanden.

L'associazione Residenze per anziani vede ancora problemi e propone di disciplinare la pausa a livello decentrato.

Folgender Absatz wird ergänzt: „**Weitere Modalitäten der Inanspruchnahme der Kaffeepause können auf dezentraler Ebene festgelegt werden.**“

Auch diesen Artikel wird der Gemeindenverband im eigenen Verwaltungsrat nochmals diskutieren. Präsident Schatzer schlägt eine unbezahlte Kaffeepause vor; dies würde zu einer Imagesteigerung der öffentlichen Verwaltung beitragen.

### **Art. Befristete Arbeitsverträge**

Der nationale Kollektivvertrag und der Vertrag der öffentlichen Bediensteten des Trentino sehen Regelungen vor, mit denen eine Abweichung von der Höchstdauer der befristeten Arbeitsverträge ermöglicht wird; daher können auch wir im Bereichsvertrag eine Regelung vorsehen.

Folgender Vorschlag wird unterbreitet:

Abänderung des Art. 18 des ET der Bereichsabkommen vom 2.7.2015:

Abs. 1 Buchst. a) Ersetzungen können auch über die 36 Monate hinaus verlängert werden.

Abs. 3: Anstellung auf freier Stelle: Überschreitung der 36 Monate; falls eine Unterbrechung von mind. 20 Tagen vorhanden ist, kann man dasselbe Personal aufgrund von neuen Rangordnungen aufnehmen.

Die Gewerkschaften werden den Vorschlag bis zur nächsten Sitzung prüfen.

Die nächste Sitzung findet am 10.12.2018 von 11.00 bis 12.30 Uhr statt.

Der Protokollführer

Dr. Gerold Kieser